



**Öffentliche Sitzung des Stadtrates/Konstituierende Sitzung am Freitag, 08.05.2026 um
16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a**

Tagesordnung

1. Eröffnungsrede des Oberbürgermeisters
2. Vereidigung der neuen Stadtratsmitglieder
3. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
4. Wahl und Vereidigung der weiteren Bürgermeister/innen
5. Geschäftsordnung für den Stadtrat
6. Besetzung der Ausschüsse
7. Wahl und Berufung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
8. Bestellung von Pflegerinnen und Pflegern
9. Benennung der Mitglieder für den Sportbeirat
10. Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Städtische Werke Schwabach GmbH
11. Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH
12. Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der SGS-Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH
13. Bestellung der Mitglieder des Beirates des Schwabacher Unternehmensgründerzentrum "SCHWUNG"
14. Bestellung von Verbandsräten für die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Mittelfranken-Süd
15. Bestellung von Mitgliedern für den Planungsverband Region Nürnberg - Planungsausschuss
16. Bestellung eines Verbandsrates für den Zweckverband Wasserversorgung der Schwarzachgruppe
17. Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum
18. Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Mittelfranken-Süd
19. Bestellung eines Verbandsrates für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

20. Bestellung eines Verbandsrates und eines Stellvertreters für den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVVGN)
21. Bestellung eines Verbandsrates sowie eines Stellvertreters für den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZVKVÜ)
22. Neubestellung des Verbandsrates sowie des Stellvertreters des Zweckverbandes Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken (ZVSM)
23. Bestellung des Mitgliedes und dessen Stellvertretung für den Verwaltungsrat der Kommunalbit AöR
24. Bestellung eines Mitgliedes im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Nürnberg

Stadt Schwabach, 29.04.2026

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Am 15.05.2026 wird die II. Vierteljahresrate 2026 für Gewerbesteuvorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse nicht möglich.

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst 3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern und Abgaben bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de / „Bürger-Service“/ „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 05.01.2026

Stefanie Rother
Stadtkämmerin

Walburgismarkt

Am Montag, 4. Mai 2026, findet in der Fußgängerzone der Walburgismarkt statt.

Stadt Schwabach, 15.04.2026

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat